

**FDP Baden-Württemberg**  
**Beschluss des Landeshauptausschusses 5.1.2021**

## **10-Punkte-Plan für die Reform des Bevölkerungsschutzes**

Das Jahr 2020 hat gleich mehrfach die Schwächen Deutschlands im Bereich des Bevölkerungsschutzes offenbart.

Das Management der Covid-19-Pandemie (“Coronakrise”) war chaotisch und geprägt von Ad-hoc-Lösungen wie etwa Vereinbarungen in der Runde der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin. Dieses Regieren mittels Rechtsverordnungen und höchstens nachträglicher Parlamentsbeteiligung sehen wir Freie Demokraten kritisch.

Doch die Defizite gehen weit über das Pandemiemanagement hinaus. Der Warn-tag 2020 war ein Fiasko. Die Warnapp Nina blieb stumm oder löste weit verspätet aus, in vielen Regionen haben die Warnsirenen entweder nicht funktioniert oder es sind erst gar keine Warnsirenen vorhanden.

Diese Schwächen sind das Ergebnis einer Politik, die seit dem Ende des Kalten Krieges die Investitionen in die Vorsorge für den Ernstfall massiv zurückgefahren hat.

Doch es gibt weiterhin erhebliche Risiken, auf die wir uns vorbereiten sollten.

Durch den Klimawandel ergibt sich ein erhöhtes Risiko von Extremwetterereignissen wie etwa Starkregen oder länger andauernden Hitze- und/oder Dürreperioden, die eine bessere Aufstellung des Bevölkerungsschutzes erforderlich machen.

In den letzten Jahren kam es zu einer verstärkten Bedrohung durch Cyberangriffe unter anderem auf kritische Infrastruktur, gezielte Desinformationskampagnen und Terrorismus. Diese müssen ernst genommen werden und dazu führen, die konzeptionelle Trennung zwischen Zivilschutz auf der einen und Katastrophenschutz auf der anderen Seite mit strikt getrennter Zuständigkeit zu hinterfragen. Sie werden der veränderten Sicherheitslage nicht mehr gerecht und führen zu unklaren Zuständigkeiten. Gleichwohl braucht es auch in Zukunft klare Zuständigkeit für Aufgaben der Länder einerseits und des Bundes andererseits.

Der Föderalismus ist im Bevölkerungsschutz grundsätzlich eine Stärke, weil er in der Regel dafür sorgt, dass auf regionale und lokale Herausforderungen passend reagiert wird. Die Subsidiarität erleichtert auch die Mobilisierung der knapp 2 Millionen im Katastrophenschutz tätigen Ehrenamtlichen. Da das Engagement im

Ehrenamt rückläufig ist, müssen stattdessen Strategien entwickelt werden, wie das Ehrenamt gestärkt werden kann.

Dennoch muss für die Bürgerinnen und Bürger gerade in Krisenlagen eine schnelle, umfassende und nachvollziehbare Anordnung und Kommunikation von staatlichen Maßnahmen bestehen. Der Bund und die Länder sollten deshalb in einem kooperativen Rahmen das Verhältnis und die Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz neu strukturieren.

Trotz des gestiegenen Risikos einer Katastrophe fand in der Bevölkerung eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Eintritt einer Katastrophensituation viel zu lange nicht statt, das Ausmaß möglicher Katastrophen war mehrheitlich unbekannt. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich dies teilweise geändert. Dieses Momentum muss nun genutzt werden, um Vorsorge für zukünftige Risiken zu treffen. Zum Anspruch an Kommunikation und Schutz im Krisenfall gehört nicht nur, dass der Staat klar und strukturiert kommuniziert, sondern auch, dass Bürgerinnen und Bürger bessere Anteil an der öffentlichen Meinungsbildung nehmen und besser informiert handeln können. Denn die beste Antwort auf Verunsicherung, Infodemie und Verschwörungsmythen sind öffentliche Begründung, kritische Beratung und transparente Rechenschaftslegung. Die zentralen Orte öffentlicher Aufklärung, Versachlichung und Bewertung sind unsere Parlamente. Parlamentarische Debatten über Für und Wider rationalisieren die öffentliche Diskussion, führen zu besseren Lösungen, schützen vor unverhältnismäßigen Grundrechtseingriffen und stärken das Vertrauen in unsere liberale Demokratie.

Zu diesem Zweck fordert die FDP Baden-Württemberg folgende Maßnahmen:

### **1. Coronakrise aufarbeiten**

Der deutsche Bevölkerungsschutz hat in der Coronakrise im internationalen Vergleich besser funktioniert als in vielen anderen Ländern. Dennoch wurden einige Mängel im System offenbart, die bei einem nur geringfügig anderen Verlauf weit größere Schäden nach sich ziehen hätten können. Politische Entscheidungsträger in Land und Bund sind daher dringend dazu aufgefordert, den Verlauf der Krise intensiv zu studieren und Versäumnisse - sowohl in der Vorsorge als auch bei der Entscheidungsfindung und den Entscheidungen - zu identifizieren sowie auf ihre zukünftige Vermeidung hinzuwirken.

Eine solche Untersuchung sollte dabei nicht nur die Vorgänge des Jahres 2020 dokumentieren und bewerten, sondern auch unter anderem die folgenden Fragen beantworten:

- inwiefern der sukzessive Abbau der Hilfskrankenhäuser des Bundes mit 80.000 Betten seit den 1990er-Jahren die Reaktionsfähigkeit auf Krisensituationen eingeschränkt hat,

- warum die Auswertungen aus der "länderübergreifenden Krisenmanagement-übung", genannt Lükex, in der 2007 die Bekämpfung eines neuartigen Virus ge-  
probt wurde, nicht zu Reformen führten und warnende Stellungnahmen als ver-  
traulich eingestuft wurden

- Inwiefern die Schlussfolgerungen des Grünbuchs "Risiken und Herausforderungen für die öffentliche Sicherheit in Deutschland", das 2008 unter der Federführung der Bundestagsabgeordneten Hartfrid Wolff (FDP), Gerold Reichenbach (SPD), Ralf Göbel (CDU) und Silke Stokar von Neuforn (Bündnis 90/Die Grünen) erstellt wurde, befolgt wurden und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind

- Welche Konsequenzen aus der Ende 2020 unter dem Titel "Grünbuch 2020 zur öffentlichen Sicherheit" erschienenen, von Benjamin Strasser (FDP), Michael Kuffer (CSU), Susanne Mittag (SPD), Irene Mihalic (Bündnis 90/Die Grünen) und André Hahn (Linke) herausgegebenen Neuauflage des Grünbuchs zu ziehen sind

- Welche Konsequenzen aus dem Ende 2012 vorgelegten "Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012", in dem auch ein Szenario eines neuartigen Coronavirus analysiert wurde, gezogen wurden und welche daraus noch zu ziehen sind

- Inwiefern eine stärkere Kooperation und Koordination des Bevölkerungsschutzes mit den europäischen Partnern die Risiken hätte verringern können

- Insbesondere beim Austausch zwischen Frankreich und Baden-Württemberg sehen wir Verbesserungsbedarf und hier wollen wir die Kooperation und Koordination weiter ausbauen. In den baden-württembergischen Grenzregionen kann der Bevölkerungsschutz nur gemeinsam funktionieren und als europäisches Vorbild dienen.

- Welche Mängel in der Beschaffung und Lagerung insbesondere von medizinischen Produkten vorherrschen und wie diese zu beheben sind

- Wie können wir wissenschaftlichen Rat am besten in demokratische Beratungen einführen, um einerseits Abwägungsprozesse mit Fakten und systematisch begründeten Zukunftsszenarien zu verbessern und andererseits Wissenschaft vor Vermachtung und Politisierung zu schützen?

- Wie in Krisensituationen Informationen und Beschlüsse der Landesregierungen zeitnaher den Kommunen und Landkreisen zur Verfügung stehen. Dies erleichtert insbesondere den Krisenstäben und Bürgermeistern die Arbeit.

Nach der Landtagswahl 2021 sollte entsprechend eine Enquêtekommision oder ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden.

Um die Prävention zukünftiger Gesundheitskrisen zu stärken, fordern wir darüber hinaus einen regelmäßig stattfindenden nationalen Stresstest für das Gesund-

heitswesen. Dieser soll Fehler im Gesundheitswesen aufzeigen, die vor dem Ernstfall behoben werden können und zu einer effizienten Nutzung und Allokation von Ressourcen beitragen. Das gesamte Gesundheitssystem soll u. a. mit den Teilbereichen ambulante und stationäre Versorgung, flexibel abrufbare stationäre Bettenzahlen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflege, Arzneimittelversorgung und Finanzierung durch Bund, Länder und Krankenversicherungen mit seinen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen auf seine Reaktionsfähigkeit auf verschiedene Szenarien des Bevölkerungsschutzes getestet werden. Die Ergebnisse des Stresstests werden anschließend der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

## **2. Ehrenamt stärken**

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland wird in ganz erheblichem Maße von Ehrenamtlichen geleistet. Das muss anerkannt und wertgeschätzt werden.

Das Ehrenamt hat sich auch in der Coronakrise bewährt. Ob Technisches Hilfswerk (THW), Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz und weitere Organisationen: Viele wichtige Aufgaben, sei es bei der Verteilung von Masken, dem Durchführen von Tests oder dem Aufbau der Impfzentren, wurden von ehrenamtlichen Helfern getragen oder unterstützt. Allen Helfern der Coronakrise gebührt unser besonderer Dank.

Damit das deutsche System zukünftig weiter funktionieren kann, müssen Strategien entwickelt und Projekte unterstützt werden, die sich der Nachwuchsförderung im Bereich des Bevölkerungsschutzes widmen. Es geht aber auch um ein gezieltes Ansprechen/ Werben für das ehrenamtliche Engagement in verschiedenen sozialen Milieus, um so auch Personen zu erreichen, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit bisher nicht in Berührung gekommen sind.

Das Land ist aufgefordert, Forschungsvorhaben zu entwickeln und zu unterstützen, deren Ziel es ist, herauszufinden, wie die ehrenamtliche Tätigkeit für bestimmte Personengruppen attraktiver gestaltet werden kann. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, wie die bisher unterrepräsentierten Gruppen der Frauen und der Menschen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bevölkerungsschutz gewonnen werden können. Die hierbei gewonnen Erkenntnisse müssen zeitnah umgesetzt werden.

Zur Nachwuchsgewinnung sollten auch neue Wege gegangen werden, wie etwa die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hilfsorganisationen bei der Ausbildung von Schülern als Schulsanitäter.

## **3. Fortbildung ausbauen**

Die aus dem Forschungsprojekt „Bildungsatlas Bevölkerungsschutz“ gewonnen Erkenntnisse müssen für die Verbesserung der Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz eingesetzt werden. Die Ausbildungsinhalte müssen auf die verschie-

denen Zielgruppen abgestimmt werden, beruflich anerkannte Ausbildungsinhalte müssen in die Aus- und Fortbildungsangebote integriert werden. Neben den Fachkenntnissen gilt es, weitergehende Kompetenzen zu vermitteln, die die Einsatzkräfte für die psychische Bewältigung von Krisensituation vorbereiten. Unter den Ländern sollten perspektivisch die Lerninhalte und Lernqualität der verschiedenen Anbieter von Ausbildungsinhalten im Bereich des Bevölkerungsschutzes angeglichen und mittelfristig vergleichbare Qualitätsstandards erreicht werden.

#### **4. Hilfe zur Selbsthilfe leisten**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gibt einen "Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen" heraus. Darin empfiehlt es unter anderem eine Bevorratung von Lebensmitteln und Getränken für 10 Tage, eines batteriebetriebenen Rundfunkgeräts oder Kurbelradios, einer umfassenden Hausapotheke, Brennstoffen sowie Heiz- und Kochgelegenheiten für den Fall eines Stromausfalls und vieles mehr.

In Deutschland ist allerdings weiterhin eine Erwartungshaltung weit verbreitet, dass es der Staat im Notfall schon richten werde. Die Öffentlichkeit muss über die Grenzen der Kapazitäten des Bevölkerungsschutzes in Krisenlagen aufgeklärt und dem Widerspruch zwischen der Risikowahrnehmung in der Bevölkerung und der Realität durch eine informative und transparente Kommunikation entgegengewirkt werden.

Die Bevölkerung muss für die Notwendigkeit bestimmter Vorsorgemaßnahmen sensibilisiert und über ihre Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Hierzu geeignet sind beispielsweise zielgerichtete Informationskampagnen in der Erste-Hilfe-Ausbildung. Ergänzt werden sollte dies durch eine Aufklärungskampagne im Netz oder den Versand oben genannter Broschüre an alle Haushalte.

#### **5. Digitalisierung voranbringen**

Die mangelhafte Funktionsweise des bisherigen Warnsystems wurde 2020 mehrfach offensichtlich. Insbesondere die Entwicklung und der Ausbau von neuen Warntechnologien wie etwa den Notfall-Apps Katwarn, NINA oder Biwapp müssen gefördert werden. Es wäre wünschenswert, wenn diese zukünftig in mehreren Sprachen angeboten würden und dauerhaft eine gemeinsame Schnittstelle verwenden. Hierfür muss die Funktionsweise des Modularen Warnsystems MoWaS weiter ertüchtigt werden.

Doch auch innerhalb der Behörden wäre die Digitalisierung aller wesentlichen Prozesse ein signifikanter Fortschritt. Die Meldewege von Pandemie-Zahlen, Studienergebnissen und Testergebnisse müssen auf diesem Wege vereinfacht werden, damit die erfolgreichen Maßnahmen der Kommunen und Länder vorangetrieben und punktgenaue, relevante Vor-Ort-Maßnahmen durchgeführt werden

können. Hierbei muss auch auf die Kompatibilität der Datenverarbeitung innerhalb der Europäischen Union und mit wesentlichen Verbündeten geachtet werden.

Die weiterhin mangelnde Abdeckung mit Mobilfunk ist im Jahr 2021 nicht nur peinlich für unser Land, sondern auch ein Risiko in Notfallsituationen. Daher wollen wir dafür sorgen, dass das Mobilfunknetz auf der Basis eines Funklochscreenings so schnell wie möglich vervollständigt wird. Dabei sind Synergien mit der vom Bund neu gegründeten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zu nutzen.

Damit bevorstehende Krisen zukünftig früher erkannt und ihre Auswirkungen gemindert werden können, regen wir die Einrichtung eines KI-gestützten Frühwarnsystems an, bei dem alle relevanten Informationen zusammengeführt und ausgewertet werden. Hierbei geht es etwa um Umwelt-Klima-Daten, Geodaten, anonymisierte und pseudonymisierte Reisebewegungen, WHO-Daten, Daten von Klinik- und Forschungsverbänden und die Auswertung von öffentlichen Daten zu Erkrankungen.

## **6. Föderalismusreform angehen**

Der Bevölkerungsschutz ist für die Bevölkerung Baden-Württembergs auf vier Ebenen aufgeteilt. Im Bereich des Katastrophenschutzes sind die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als unterste Ebene zuständig, die Regierungspräsidien als höhere Ebene und das Innenministerium als oberste Ebene. Im Bereich des Zivilschutzes im Spannungs- oder Verteidigungsfall ist der Bund zuständig.

Wir fordern weiterhin eine Föderalismuskommission III. In deren Rahmen sollten Kompetenzen von Bund und Ländern im Bereich des Infektions- und Katastrophenschutzes sowie des Zivilschutzes entsprechend den Anforderungen der Bedrohungslagen neu geordnet werden. Ferner soll das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz (BBK) wie andere oberste Bundesbehörden eine Zentralstellenfunktion erhalten.

Es muss auch thematisiert werden, inwiefern gemeinsame Standards und Standardisierungen, etwa bei der Warnung der Bevölkerung, der Ausbildung oder technischen Themen (z.B. Schlauchbreite oder Dockung) sinnvoll und notwendig wären.

## **7. Krisenkommunikation professionalisieren**

Eine Chaostkommunikation wie 2020 darf sich nicht wiederholen. Daher fordern wir ein Konzept für Risikokommunikation, welches eine einheitliche und transparente Informationsvermittlung im Krisenfall durch zuständige Stellen analog und digital sicherstellt.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Zuständigkeiten im Krisenfall zwischen den verschiedenen Akteuren deutlich bestimmt sind und Parallelstrukturen vermieden

werden. Dazu muss das Bewusstsein der verschiedenen Akteure für ihre Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Krisensituation geschärft werden, gleichzeitig müssen auch die Regierenden Ad-Hoc-Änderungen in den Strukturen unterlassen.

Für eine gelungene Krisenkommunikation wäre es auch notwendig, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen zu verbessern, insbesondere indem alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in den von der Bundesregierung geplanten Messengerdienst für die Sicherheitsbehörden des Bundes mit einbezogen werden und dessen Einführung beschleunigt wird.

## **8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) aufwerten**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) muss zu einer Zentralstelle im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz bei besonders schweren Unglücksfällen, länderübergreifenden und erheblichen Katastrophen ausgebaut werden.

Unter Beteiligung der Länder soll das BBK im Rahmen des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) zukünftig ein kontinuierliches bundesweites Lagebild über verfügbare Kräfte und Ressourcen von Bund und Ländern koordinieren und erstellen. Als Zentralstelle soll das BBK zukünftig die Leitungsfunktion bei der Durchführung regelmäßiger gemeinsamer Katastrophenschutz- und Pandemieübungen von den Landratsämtern bis zum Bundesministerium übernehmen und diese Übungen evaluieren.

Ebenso soll es die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Forschung zu Katastrophen- und Bevölkerungsschutz koordinieren und katalogisieren. Diese Aufgabe gilt insbesondere für Forschungsprojekte, die mithilfe einer Förderung aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder durchgeführt werden.

## **9. Bevölkerungsschutzausschuss beim BBK einrichten**

Um in einer Krise schnell reagieren zu können, soll beim BBK ein Bevölkerungsschutzausschuss gebildet werden, der unter Beteiligung von Vertretern des Bundes, der Länder, der Hilfsorganisationen sowie von Wissenschaft und Wirtschaft in Fällen von besonders schweren Unglücksfällen, länderübergreifenden und erheblichen Katastrophen Empfehlungen für bundesweit koordinierte Maßnahmen zur Lagebewältigung entwickelt. Ihm soll ein nationaler Krisenbeauftragter vorstehen.

## **10. Strategische Vorräte schaffen**

Der Katastrophenschutz-Beauftragte des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Frank Jörres, bezeichnete in einer Anhörung des Deutschen Bundestags den Bereich der Notunterbringung und Versorgung von Betroffenen einer Katastrophe als das

“Stiefkind des Bevölkerungsschutzes”. Tatsächlich empfiehlt die NATO, Notunterkünfte für 2% der Bevölkerung vorzuhalten. Das entspräche für ganz Deutschland etwa 1,6 Millionen Menschen, für Baden-Württemberg 220.000. Davon sind Bund und Länder gegenwärtig weit entfernt, dies ist zu ändern.

Über das auf Druck der FDP-Bundestagsfraktion von der Bundesregierung begonnene Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ hinaus wollen wir Freie Demokraten eine konzeptunabhängige Reserve an Ressourcen auf Bundesebene einrichten, die insbesondere aus Material-, Lebensmittel- und Medikamentenreserven für 50.000 Personen, Material für den Betrieb von eigenständigen ortsunabhängigen Betreuungseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 15.000 Personen mit einer Betriebsphase von drei Monaten sowie der Vorhaltung von Stromaggregaten, Kraftstoff und Trinkwasseraufbereitungsanlagen besteht.